

## Aus dem Gerichtssaal.

— Der Bekleidungsprozeß Karl May gegen Lebius dürfte frühestens im Winter die Verurteilungsträger beehren. Karl May bestreitet, daß er als Jugendstifter anzusehen sei. Er habe lediglich auf besondere Aussforderung hin sechs Erzählungen verfaßt, die für die Jugend bestimmt seien. Er gibt jetzt zu, daß er in seiner Jugend Vorstrafen erlitten habe, was er in der Verhandlung vor dem Charlottenburger Gewössenengericht bestritten hatte. Er erklärt aber, daß diese länger als 40 Jahre zurückliegen. Seit dieser Zeit habe er sich makellos geführt. May will ferner durch Rechtsanwalt Dr. Puppe vor der Verurteilungsträger jetzt den Nachweis führen, daß er sich tatsächlich in den von ihm beschriebenen Ländern aufgehalten habe. Zeugen, u. a. Hotelbesitzer in Südamerika, sollen umgehend über ihre Bekanntschaft mit May vernommen werden. Inzwischen hat auch der Verteidiger Lebius ein umfangreiches Material zusammengetragen. Er will aus allen Gegenden Deutschlands Zeugen laden.